



AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 35

Freitag, 28. August

Jahrgang 2020

**Dieses Amtsblatt
Schwaigern erscheint
als Gesamtausgabe.**

Die Verteilung erfolgt
an alle Abonnenten
und darüber hinaus
kostenlos an alle
erreichbaren Haushalte.

BÜRGERENTSCHEID

„Integratives Wohnen an der Kernerstraße“

Sonntag, 27.09.2020

Bürgerinnen und Bürger aus
Schwaigern, Massenbach,
Stetten und Niederhofen:
Nutzen Sie Ihr demokratisches
Recht - Ihre Stimme zählt.



Ja,

ich stimme dafür, dass der
Gemeinderatsbeschluss vom
27. September 2019 aufgehoben
und eine Teilfläche des Grund-
stückes Flst. Nr. 8711/0 in der
Kernerstraße nicht an die
Hoffnungsträger Stiftung verkauft
wird.

Sie teilen damit die Ziele der
Initiatoren des Bürgerbegehrens.



Nein,

ich stimme dafür, dass der
Gemeinderatsbeschluss vom
27. September 2019 gültig bleibt
und eine Teilfläche des Grund-
stückes Flst. Nr. 8711/0 in der
Kernerstraße an die
Hoffnungsträger Stiftung verkauft
wird.

Sie teilen damit die Ziele von
Bürgermeisterin und Gemeinderat.



Informationsbroschüre zum Bürger-
entscheid liegt dem Amtsblatt bei!



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

**Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
aus aktuellem Anlass:** (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung: 0172-6330059

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0173-3004981

Massenbach 0173-3004981

Störung der Gasversorgung: 07131/56-2562

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline für Fragen zu konkreten Verdachts- oder Krankheitsfällen oder zur Kontaktpersonenermittlung: **Gesundheitsamt 07131/994-100**, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr, Montag – Donnerstag 13.30 – 16 Uhr.

Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Tests auf COVID-19 sind weiterhin die Hausärzte. Außerhalb deren Praxiszeiten: ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 18.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 09.00 – 22.00 Uhr

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

Direktwahl: 07135/9360821

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

(keine Voranmeldung möglich)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 973000

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt: Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

- | | | | |
|------------|--|--------------|---|
| 29.08. | Informationsstand in der Fußgängerzone, Bürgerinitiative-Kernerstraße, 9 – 13 Uhr zwischen Kaufhaus Willig und Gemüseladen Söhner. | 31.08. | Lautsprecherdurchsagen in Niederhofen und |
| 29./30.08. | Tennis Leistungsklassenturnier Jugend, Tennisclub Stetten, 9 Uhr | 02. + 03.09. | Lautsprecherdurchsagen in Stetten, Bürgerinitiative-Kernerstraße, jeweils 17-20 Uhr, zur Unterrichtung der Bürger in Schwaigern im Vorfeld des Bürgerentscheids |
| 30.08. | Weinausschank am Lobenberg in Stetten, Wein am Berg e.V., 11 – 18 Uhr, mitten in den Weinbergen schenken alle 9 Weingüter Schwaigerns ausgesuchte Weine aus, Bewirtung mit Wurst vom Grill. 750 m vom Parkplatz Stetten-Brackenheim. | 02.09. | Monatstreff, NABU Schwaigern u.U., Kräutergarten an der Stadtkirche 19 Uhr, fällt bei Regen aus |

In Ihren Händen halten Sie eine weitere Gesamtausgabe des Schwaigerner Amtsblattes!

Gesamtausgabe bedeutet, dass nicht nur die 3.000 Abonnenten, sondern über 5.000 Haushalte in Schwaigern und den Teilorten ein Amtsblatt erhalten.

Welche Vorteile bietet Ihnen das Amtsblatt?

- Halten Sie sich auf dem Laufenden über Sitzungen und Beschlüsse Ihres Gemeinderates.
- Lesen Sie wichtige Informationen der Verwaltung und überörtlicher Behörden.
- Verpassen Sie keine Termine und Veranstaltungen der laufenden Woche.
- Informieren Sie sich über die Aktivitäten unserer Kirchen und Vereine.
- Verfügen Sie stets über aktuelle Notrufnummern und Notdienste der Apotheken

Im Anzeigenteil finden Sie:

- Aktuelle Angebote von Gewerbetreibenden aus Schwaigern und der Region
- Grundstücks- und Immobilienan- und verkäufe
- Kleinanzeigen und vieles mehr

Die 50 Ausgaben des Amtsblattes erhalten Sie im Jahr 2020 z.Zt. für nur 22,45 €, Woche um Woche jeweils am Freitag. Und – Sie können jederzeit ohne Kündigungsfristen das Abo beenden!

Das Amtsblatt der Stadt Schwaigern erhalten Sie ganz einfach mit dem nachfolgenden Bestellschein. Bestellungen gerne auch per Telefon bei der Druckerei Kubsch unter 8536 oder bei der Stadt Schwaigern unter 2127.

Wir freuen uns auf Sie als neuen Leser!



AmtsBlatt

www.schwaigern.de

Ich möchte ab sofort das Amtsblatt der Stadt Schwaigern abonnieren.

Absender _____

Straße _____

Tel. _____

**Stadtverwaltung
Schwaigern
Marktstr. 2
74193 Schwaigern**

Notdienst der Apotheken

- 28.08. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
29.08. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
30.08. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418
31.08. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
01.09. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten, Tel. 07131/90670
02.09. Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
03.09. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerentscheid am 27.09.2020 in Schwaigern

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie zum Bürgerentscheid am 27.09.2020 einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Selbstverständlich werden in den einzelnen Wahllokalen aber auch Stifte vorgehalten. Ebenfalls bitten wir Sie, in den Wahllokalen genügend Abstand einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Montag, 10. August 2020**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 14 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten. *Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.*

Sanierung der Sonnenbergschule; hier: Vergabe der Trockenbauarbeiten im C-Bau

Im Haushalt 2016 wurden Mittel zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Schulkomplex Sonnenbergschule eingestellt. Nachdem durch das Architekturbüro Beyer, Weitbrecht, Stotz und Partner mit Hilfe von verschiedenen Fachingenieuren ein Sanierungskonzept erarbeitet wurde, konnte 2019 im Zuge des Mensaneubaus die Außenhülle des C-Baus saniert werden. Als nächster Schritt soll nun zügig die Innensanierung des C-Baus umgesetzt werden. Für die notwendigen Arbeiten wurden in den einzelnen Gewerken jeweils beschränkte Ausschreibungen durchgeführt. Dabei war die Beteiligung der angeschriebenen Fachfirmen eher mäßig, aber die Submissionsergebnisse blieben im Durchschnitt, trotz Ausreißern nach oben und unten, gut 9 % (ca. 17.000 Euro) unter den Kostenschätzungen. Für die Rohbauarbeiten wurde leider kein Angebot abgegeben. Bei den anderen Gewerken wurden die Arbeiten an verschiedene Firmen vergeben.

Stadt Schwaigern

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 27.09.2020 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 27.09.2020 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit **Ja** oder **Nein** abzustimmen:

„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2019 zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 8711/0 in der Kernerstraße an die Hoffnungsträgerstiftung aufgehoben wird?“

Ort, Datum

Schwaigern, 24.08.2020

Bürgermeisteramt

Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Die Vergabe der Trockenbauarbeiten muss auf Grund der Auftragssumme von über 50.000 Euro im Hauptausschuss beschlossen werden. Das Gewerk Trockenbau wurde ebenfalls in einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt und es wurden 5 Firmen angeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste und wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Halter GmbH mit einer Angebotssumme von 63.896,02 Euro. Die Kosten der Kostenschätzung/ Berechnung betragen 88.847,42 Euro. Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Arbeiten an die Firma Halter GmbH aus Heilbronn zu vergeben.

Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2020 wurden unter der Investitionsmaßnahme 7.21109111.205 „Gebäudesanierung Sonnenberggrundschule“ (siehe Seite 372) insgesamt 500.000 Euro veranschlagt. Hiervon wurden bisher lediglich rd. 13.250 Euro bewirtschaftet. Im Finanzplanungszeitraum bis 2022 stehen weitere 2.223.000 € zur Verfügung. Diese Mittel wurden zusätzlich als Verpflichtungsermächtigungen vermerkt.

Das Gremium beschloss einstimmig den folgenden Beschluss: Bei der Sanierung der Sonnenbergschule, C-Bau werden die Arbeiten im Trockenbau an die Firma Halter GmbH aus Heilbronn vergeben.

Neubau einer Montage- und Lagerhalle sowie Aufstellung von Rundsilos, Siemensstraße 19, Flst. Nr. 16361 u Teile Flst. Nr. 16360 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Baugrundstück soll mit einer Montage- und Lagerhalle sowie 3 Rundsilos bebaut werden. Es wird eine Befreiung für die Überschreitung der Grundfläche beantragt. Die zulässige Grundfläche wird um 853 m² (5 %) überschritten. Ebenfalls ist im Bebauungsplan eine Dachbegrünung festgelegt. Es wird auch hier eine Befreiung beantragt, da auf der kompletten Dachfläche eine Photovoltaikanlage zur Generierung von Eigenstrom installiert werden soll. Der Befreiung von der Überschreitung der Grundflächenzahl kann zugestimmt werden, da diese geringfügig ist. Die Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachbegrünung kann nach Ansicht der Verwaltung nicht erteilt werden. Im Zuge des Bebauungsplanes war dies bereits beschlossen und daher auch als Ausgleichsmaßnahme berücksichtigt. Gleichzeitig wird durch die Dachbegrünung der Abfluss des Niederschlagswassers deutlich reduziert und somit auch die Überflutungsgefahr für die Unterlieger vermieden, da dies auch bei der Bemessung des Trennsystems berücksichtigt wurde. Bei einem Verzicht würde ein deutlich höherer Abfluss auf das öffentliche Kanalsystem eingeleitet werden. Es ist auch anerkannt politisches Ziel, die Abflüsse zu reduzieren und somit auch der Hochwassergefahr entgegenzuwirken. Zusätzlich sind in den Ausführungen des Deutschen Wetterdienstes im Fachbeitrag „Urbane Räume nachhaltig gestalten“ die positiven Auswirkungen einer Dachbegrünung erläutert. Diese sind u.a. positive klimatische Wirkungen durch Verringerung der lokalen Lufttemperatur durch höhere Verdunstung oder die oben genannte Kanalentlastung bei Starkregenereignissen. Ferner ist die Wärmeabgabe an die Umgebung deutlich reduziert. Die Verwaltung verweist auf die Wirkung des Beschlusses als Präzedenzfall, wenn eine Befreiung von der festgesetzten Dachbegrünung erteilt wird. Beim bestehenden Gebäude wurde keine Befreiung von der Dachbegrünung beantragt oder erteilt.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau einer Montage- und Lagerhalle sowie zur Aufstellung von Rundsilos, Siemensstraße 19, Flst. Nr. 16361 und Teile von Flst. Nr. 16360 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen. Auch der Befreiung von der Grundflächenzahl wird zugestimmt. Das Gremium beschloss außerdem mit 10 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, die Befreiung von der festgesetzten Dachbegrünung nicht zu erteilen.

Neubau von 2 Lagerhallen mit Büro, 20 Stellplätzen und einem Inhaberwohnhaus mit Doppelgarage, Siemensstraße 24, Flst. Nr. 16364/1 auf der Gemarkung Schwaigern

Der Bauplatz, liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Behaglicher Weg 7“ und „Behaglicher Weg 7, 1. Änderung“ vom 01.08.2014 bzw. 03.03.2017. Das Grundstück soll nun mit

2 Lagerhallen mit Büro, 20 Stellplätzen sowie einem Inhaberwohnhaus mit Doppelgarage bebaut werden. Das Geschäftsinhaberwohnhaus hat eine EFH von 218,10 m ü. NN. Hier liegt eine Überschreitung von 1,10 m im Vergleich zu den Festsetzungen im Bebauungsplan vor. Der HGP (höchster Gebäudepunkt) liegt gemäß Bebauungsplan bei 225,00 m ü. NN, dieser wird nicht überschritten. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau von 2 Lagerhallen mit Büro, 20 Stellplätzen und einem Inhaberwohnhaus mit Doppelgarage, Siemensstraße 24, Flst. Nr. 16364/1 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Leidensbergstraße 11, Flst. Nr. 15500 auf der Gemarkung Schwaigern

Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Carport errichtet werden. Das Grundstück liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Leidensberg, 1. Änderung“ vom 14.12.1983. Das Einfamilienhaus überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzten First- und Traufhöhe. Das Gebäude passt sich dennoch ideal mit dem Höhenverlauf des direkten Nachbargebäudes sowie der Umgebungsbebauung an. Das Einfamilienhaus liegt mit der Firsthöhe 194,61 m unter dem des Nachbargebäudes FH 194,87 m. Die geplante Terrasse im Süden überschreitet die festgesetzte Baulinie. Das Nachbargrundstück wird dadurch nicht beeinträchtigt. Mit der Bebauung wird im Leidensberg eine Baulücke geschlossen und den Befreiungen sollte zugestimmt werden.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Leidensbergstraße 11, Flst. Nr. 15500 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Alte Straße 12, Flst. Nr. 9768 auf der Gemarkung Schwaigern

Der Neubau liegt im Bereich des Baulinienplans „Marktplatz/ Bahnhof-/Heilbronner-/Mozartstraße“ von 1956. Auf dem Flst. Nr. 9768 befinden sich verschiedene Gebäude wie Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Schuppen. Im Februar 2019 war eine Bauvoranfrage, auf dem Grundstück zum Neubau eines Wohnhauses im gemeinderätlichen Hauptausschuss, diese wurde aber durch das Landratsamt Heilbronn abgelehnt. Der Grund dafür war, dass die Bebauung im hinteren Bereich des Flurstücks geplant war und diese Fläche bereits außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB liegt.

Jetzt ist geplant, das bestehende Wohnhaus, welches im vorderen Bereich des Flurstückes steht, abzubringen. Der Abbruchartrag wurde bereits eingereicht. In dem Bereich soll ein neues Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung errichtet werden. Das Wohnhaus mit einem Satteldach DN 33° grenzt unmittelbar an ein bestehendes Wirtschaftsgebäude. Laut Planung ist das Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung über die Alte Straße zu erreichen. Der Feldweg im nördlichen Bereich darf nicht als Zugang zum Wohnhaus verwendet werden. Ein Ausbau des Feldweges wird nicht erfolgen. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Alte Straße 12, Flst. Nr. 9768 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten, Garagen und 7 Stellplätzen, Gemminger Straße 46, Flst. Nrn. 93 und 95 auf der Gemarkung Schwaigern

Die Bauvoranfrage liegt im Bereich des Baulinienplans „Gemminger-, Mörike-, Kerner-, Massenbacher Straße“ vom 29.06.1956. Die Grundstücke sollen mit einem Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten überplant werden. Das geplante Mehrfamilienhaus liegt hinter der Baulinie vom Baulinienplan und soll ein Flachdach erhalten, um die Sonnennutzung über eine Photovoltaikanlage maximal nutzen zu können. Gegenüber dem geplanten Gebäude befinden sich drei Mehrfamilien-

reihenhäuser ebenfalls mit einem Flachdach. Diese wurden im Jahr 1972 genehmigt und anschließend errichtet. Im Quartier nördlich der Gemminger Straße stellt das Flachdach nach Ansicht der Verwaltung einen Fremdkörper dar. Bei entsprechender Ausrichtung der Firstrichtung und Dachfläche sind Photovoltaikanlagen durchaus möglich. In den Ansichten ist erkennbar, dass die Gebäudehöhe, das in der südlichen Nachbarschaft angrenzende Gebäude nicht überschreitet. Eine Befreiung von der Stellplatzsatzung wird nicht befürwortet, da diese in anderen Fällen bislang stets einzuhalten war. Die anderen Punkte des Anschreibens sind vom Landratsamt Heilbronn zu bearbeiten. Der Bauherr plant mit dem Mehrfamilienwohnhaus möglichst viel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, das städtische Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten, Garagen und 7 Stellplätzen, Gemminger Straße 46 nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen. Es wird allerdings die Maßgabe festgelegt, dass das Gebäude mit einem der Umgebung angepassten Satteldach zu errichten ist.

Antrag auf Erdauffüllung, Gewinn „Unter Hork“, Flst. Nrn. 772, 775 und Gewinn „Stöckacher Rain“, Flst. Nrn. 6065, 6067 auf der Gemarkung Stetten

Auf den Ackergrundstücken sollen die Flächen zur Bodenverbesserung mit steinfreiem Oberboden aufgefüllt werden. Das schadstofffreie Auffüllmaterial kommt von dem Acker-/Baugrundstück Burgweg Flst. Nrn. 1765, 1766 und 1770. Bedenken gegen diese Maßnahme liegen nicht vor.

Das Gremium wurde gebeten, dem Beschlussvorschlag unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

1. Durch die Geländeauffüllung darf kein zusätzliches Oberflächenwasser auf umgebende Grundstücke oder Wege abfließen.
2. Ein Anstau in den oberhalb liegenden Grundstücken ist auszuschließen.
3. Bei der Materialanfuhr darf es zu keiner Beeinträchtigung öffentlicher Wege kommen. Im Schadensfall ist Ersatz zu leisten.

Es ist ein fließender Übergang von der Auffüllung zu den Feldwegen herzustellen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung, Gewinn „Unter Hork“, Flst. Nrn. 772, 775 und Gewinn „Stöckacher Rain“, Flst. Nrn. 6065, 6067 auf der Gemarkung Stetten, nach §§ 36 35 BauGB unter den im Sachverhalt aufgeführten Auflagen zu erteilen.

Bau eines Wohnhauses als Altenteilerwohnung, Ottilienhöfe 3, Flst. Nr. 3647 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Grundstück ist aktuell mit einem Wohnhaus, einer Gerätehalle, einer Scheune, einem Schweinestall sowie 2 Ferienhäusern bebaut. Der Antragsteller möchte nun ein Wohnhaus in Holzständerbauweise errichten. Der landwirtschaftliche Betrieb soll übergeben werden und der Nachfolger könnte dann im Altbau in die Betriebsleiterwohnung ziehen. Das Baugrundstück ist erschlossen. Ob eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt prüft und entscheidet das Landratsamt Heilbronn.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Bau eines Wohnhauses als Altenteilerwohnung, Ottilienhöfe 3, Flst. Nr. 3647 auf der Gemarkung Niederhofen nach §§ 36, 35 BauGB zu erteilen, sofern die Privilegierung gegeben ist.

Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit gewerblichen Räumen im EG, Husarenweg 26, Flst. Nr. 4321 auf der Gemarkung Niederhofen

Das geplante Betriebsleiterwohnhaus liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Änderung und Erweiterung Mischgebiet Dornweg“ vom 08.06.2012. Die Bauvoranfrage wurde im Oktober 2019 im Hauptausschuss schon einmal behandelt, da das Betriebsleiterwohnhaus die südwestliche Baugrenze und die Terrasse die südliche Baugrenze überschreitet. Das städtische Einvernehmen sowie ein Bauvorbescheid vom Landratsamt Heilbronn wurde hierzu erteilt. Es wird jetzt noch

eine Befreiung für die Überschreitung der Trauf- und Firsthöhe um 0,50 m, gemessen von der geplanten EFH 218,17 üNN, beantragt. Das Landratsamt Heilbronn wurde in einem Vorgespräch schon involviert und würde die Befreiung erteilen. Die Befreiung wird städtebaulich ebenfalls als vertretbar erachtet.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit gewerblichen Räumen im EG, Husarenweg 26, Flst. Nr. 4321 auf der Gemarkung Niederhofen gem. §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Nutzungsänderung von einem stillgelegten Schweinestall in ein Weinlager mit Versandraum, Ottilienhöfe 3, Flst. Nr. 3647 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Grundstück ist aktuell mit einem Wohnhaus, einer Gerätehalle, einer Scheune, einem Schweinestall sowie 2 Ferienhäusern bebaut. Der leer stehende Schweinestall soll nun zu einem Weinlager mit Versandraum umgenutzt werden. Um einen Leerstand zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung von einem stillgelegten Schweinestall in ein Weinlager mit Versandraum, Ottilienhöfe 3, Flst. Nr. 3647 auf der Gemarkung Niederhofen nach §§ 36, 35 BauGB zu erteilen.

Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beregnung von der Flst. Nr. 10106, Gewinn „Pleielsberg“ auf der Gemarkung Schwaigern

Der Antragsteller beantragt die Verlängerung der wasserrechtlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beregnung. Das Wasser soll zur Qualitätssicherung und -steigerung in den Weinbergen und zur Beregnung von Zuckerrüben und Mais eingesetzt werden. Die Wasserentnahme beträgt 1800 m³/Jahr. Die Entnahme erfolgt mittels einer Unterwasserpumpe.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, dem Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beregnung von der Flst. Nr. 10106, Gewinn „Pleielsberg“ auf der Gemarkung Schwaigern zuzustimmen.

Ersatzbeschaffung für den Radlader des Bauhofs

Der im Jahr 2001 angeschaffte Radlader „Kramer Allrad“ wäre gemäß Bauhofkonzeption bereits 2016 zur Ersatzbeschaffung vorgesehen gewesen. Diese wurde teils aus haushaltstechnischen Gründen mehrfach verschoben. Das Fahrzeug wird für vielfältige Einsätze im Tiefbaubereich, Grünanlagen, Spielplatzunterhaltung, Gewässerunterhaltung und auf Friedhöfen eingesetzt. In der letzten Zeit sind aufgrund des Alters und der zwischenzeitlich 8.300 Betriebsstunden vermehrte Mängel aufgetreten. Nach Angaben der Wartungsfirma wäre eine Reparatur mit großem Aufwand verbunden. Der vorhandene Radlader Kramer 418 hat sich aufgrund seiner kompakten Maße und seiner Wendigkeit besonders bei Einsatz in beengten Verhältnissen z. B. auf Spielplätzen, beim Einbringen von Fallschutz, Sand und Rindenmulch bewährt. Im Vorfeld der anstehenden Ersatzbeschaffung wurden Radladermodelle verschiedener Hersteller von mehreren Bauhofmitarbeitern im Einsatz getestet. Weiterhin wurden auch noch verschiedene Kompakttraktoren als Ersatz für den Radlader getestet. Hierbei hat sich gezeigt, dass das Nachfolgermodell des vorhandenen Fahrzeugs, Kramer Modell 5085 aufgrund ähnlicher Maße (Länge, Breite, Höhe), Allradlenkung und Wendigkeit am besten für die Einsatzbereiche des Bauhofs Schwaigern geeignet wäre. Weiterhin ist hierbei der Vorteil gegeben, dass die vorhandene Klappschaufel an dieses Fahrzeug passt und daher weiterverwendet werden kann. Es wurden daher Angebote von 3 Firmen für die Anschaffung eines neuen Radladers Modell 5085 eingeholt. Hierbei hat die Firma Eberle-Hald GmbH aus 72555 Metzingen mit einem Brutto-Angebotspreis von 65.707,50 Euro das günstigste Angebot vorgelegt. Für das Altgerät bietet die Firma Eberle-Hald 3.500 Euro (Brutto) für die Entgegennahme. Alle drei Firmen wurden zusätzlich noch um ein Leasing-Angebot für die Maschine gebeten.

Das günstigste Angebot hat hierbei die Firma Wacker-Neussen, Niederlassung Neckarsulm mit monatlichen Gesamtleasingkosten von 924,16 Euro zzgl. MwSt. bei 60 Monaten Leasingdauer vorgelegt. Rein rechnerisch wäre die oben genannten Anschaffungskosten somit nach bereits 5 Jahren erreicht (Wartungs- und Reparaturkosten außer Acht gelassen). Ausgehend von einer Einsatzzeit von mindestens 10 Jahren wäre demnach die Neuanschaffung des Radladers Kramer 5085 nach Ansicht der Verwaltung die günstigere Alternative. Es wurde daher vorgeschlagen, die Firma Eberle-Hald GmbH aus Metzingen mit der Lieferung eines Radladers und der Entgegennahme des Altfahrzeugs zu beauftragen. Das Gremium beschloss einstimmig, die Firma Eberle-Hald Handel und Dienstleistungen GmbH aus Metzingen mit der Lieferung eines Radladers Kramer Allrad Modell 5085 zum Angebotspreis von 65.707,50 Euro zu beauftragen.

E-Mobilität

hier: 3. Förderaufruf, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Im Februar 2019 hat die Stadt nach dem 3. Förderaufruf zur „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ einen weiteren Antrag auf Förderung von jeweils einer E-Ladesäule an den Mehrzweckhallen der drei Stadtteile gestellt. Der Förderbescheid ging am 04.09.2019 ein. Beantragte Gesamtkosten: 60.337 Euro zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Die Förderzusage beläuft sich auf bis zu 21.576 Euro (40 % der zuwendungsfähigen Kosten). Nachdem die Stadt Schwaigern die Förderzusage für die Sanierung der Grundschule Stetten erhalten hatte, war zunächst geplant, eine „Containerschule“ als Ausweichquartier auf den Parkplatz der Mehrzweckhalle zu stellen. Dadurch wäre auch der Standort der E-Ladesäule in Stetten betroffen gewesen. Man hat deshalb eine Fristverlängerung für die Fertigstellung dieser E-Ladesäulen um 1 Jahr beantragt und die Gelder aus den Haushaltsplanungen herausgenommen. Mittel in Höhe von 45.000 Euro wurden für die 2 E-Ladesäulen bei den Mehrzweckhallen in Massenbach und Niederhofen bereitgestellt.

Nun soll die Containerschule an anderer Stelle gebaut werden und die Ladesäule in Stetten soll im Zuge der anderen 2 Säulen in Massenbach und Niederhofen ebenfalls gebaut werden. Die Kosten in Höhe von 13.627,98 Euro sollen zuständigkeitshalber als außerplanmäßige Ausgaben vom Hauptausschuss in der Sitzung am 10.08.2020 genehmigt werden.

- Netzanschluss Netze BW: 2.285,50 Euro

- EnBW mobility + Ladestation 4.0 smart : 11.342,48 Euro

Das Gremium beschloss mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.627,98 Euro für den Netzanschluss Netze BW sowie die EnBW mobility + Ladestation 4.0 smart zu genehmigen.

Bekanntgaben

- **Die Vorsitzende** gibt die Fertigstellung der Niederschriften der letzten beiden Hauptausschusssitzungen am 26.06.2020 und 13.07.2020 bekannt.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Freitag, 24. Juli 2020**, fand eine Gemeinderatssitzung in der Frizhalle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 23 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Die Vorsitzende teilte zu Beginn der Sitzung mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 (Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Schwaigern-Mitte“; hier: Zustimmung zur Modernisierungsvereinbarung für das Objekt „Mozartstraße 26“) aufgrund aktueller Änderungen von der Tagesordnung abgesetzt werde. Der Gemeinderat wurde hierüber bereits am 21.07.2020 informiert.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

Die Vorsitzende und Kämmerer Diehm erläuterten in der Sitzung die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Stadt Schwaigern.

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Burgweg“ in Stetten; hier: Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Burgweg“ auf Gemarkung Stetten beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in einem 2-stufigen Beteiligungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Beschluss vom 27.09.2019 angeordnet und in der Zeit vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden diskutiert und ggf. im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.04.2020 angeordnet. Der Bebauungsplanentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht, Grünordnerischem Beitrag mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Fachbeitrag Artenschutz, schalltechnischer Untersuchung und Wirkungsanalyse lagen in der Zeit vom 11.05.2020 bis 12.06.2020 öffentlich aus. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden wie in einer Abwägungstabelle dargestellt behandelt und ggf. in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst:

1. Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Burgweg“ auf der Gemarkung Stetten, gefertigt durch das Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach in der Fassung vom 10.07.2020 wird unter Einbeziehung der Begründung mit Umweltbericht, Grünordnerischem Beitrag, Artenschutzbericht, Geräuschimmissionsprognose und der Wirkungsanalyse anerkannt.
3. Die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Burgweg“ auf der Gemarkung Stetten, gefertigt durch das Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach in der Fassung vom 10.07.2020, wird beschlossen.

Ausübung des Vorkaufsrechts für die Flst. Nr. 263, Kleingartacher Straße 1 auf der Gemarkung Stetten

Das Flurstück liegt im Bereich des Lageplans der Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf der Gemarkung Stetten. Die Satzung hat der Gemeinderat am 25.01.2019 beschlossen. Sie wurde am 01.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Schwaigern veröffentlicht. Gemäß § 3 tritt die Satzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung und wurde ebenfalls im Amtsblatt am 01.02.2019 veröffentlicht.

Das besondere Vorkaufsrecht kann die Stadt Schwaigern in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung begründen und ausüben, „wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt“. Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist in der Regel durch das Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt, wenn der Verwendungszweck, der einen Erwerb durch die Gemeinde rechtfertigt, bereits konkretisiert ist. Dies trifft zu, denn die beabsichtigte Verwendung für einen öffentlichen Zweck wurde bereits mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat konkretisiert. In dem vorliegenden Fall betrifft das Flächen im innerstädtischen Bereich der künftigen Flurneueordnung im Ort.

Es handelt sich um die Bereiche südlich der Hauptstraße bis zum Leinbach sowie östlich der Kraichgaustraße bis zum Leinbach sowie den Bereich zwischen Hauptstraße, Bahnhofstraße, Heuchelbergstraße und Oststraße. Außerdem um den Teilbereich westlich der Kleingartacher Straße und südlich des Küchenwiesenweges. Hier sollen insbesondere die Ziele der Flurneuordnung im Ort zu Neugestaltungen von Grundstückszuschnitten etc. verfolgt werden. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Verwendungszweck anzugeben. Das Flurstück Nr. 263 wurde mit Kaufvertrag vom 18.06.2020, eingegangen bei der Verwaltung am 23.06.2020, verkauft. Gemäß § 28 Abs. 2 BauGB kann ein Vorkaufsrecht nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden.

Finanzwirtschaft: Im Haushaltsplan 2020 stehen unter der Investitionsmaßnahme „Erwerb von allgemeinen Gebäuden“ (7.11249030.100, Seite 332) insgesamt 330.000 € zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Pauschalansatz, damit die Stadt kurzfristig auf dem Immobilienmarkt tätig werden kann. Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurden hiervon 89.200 € für Grundstücksangelegenheiten bewirtschaftet. Somit stünden noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss: Das der Stadt Schwaigern zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. Nr. 263, Kleingartacher Straße 1 auf der Gemarkung Stetten wird ausgeübt.

Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Brackenheimer Straße 3, Flst. Nr. 607/5 auf der Gemarkung Stetten

Mit notariellem Kaufvertrag vom 16.06.2020 Urkundenrolle UR W 1375/2020 des Notars Dr. Alexander Wingerter, Uhländstraße 21, 74072 Heilbronn wurde das Grundstück Brackenheimer Straße 3, Flst. Nr. 607/5 auf der Gemarkung Stetten verkauft. Gemäß der Vorkaufrechtssatzung der Stadt Schwaigern vom 01.02.2019 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Dabei handelt es sich um Flächen mit neu festgesetztem Vorkaufsrecht. Auf der Gemarkung Stetten wurde für den Bereich „zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an Flächen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB“ dieses Vorkaufsrecht ausgewiesen. Da für diesen Bereich keine städtische Planung vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss: Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Brackenheimer Straße 3, Flst. Nr. 607/5 auf der Gemarkung Stetten wird verzichtet.

Eingruppierung der sog. Zweitkräfte (Erzieher/-innen) in kirchlichen und freien Kindertageseinrichtungen

In der Gemeinderatssitzung am 22.07.2016 wurde beschlossen, dass die in den städt. Kindertageseinrichtungen als sogenannte „Zweitkräfte“ beschäftigten Erzieher/-innen ab 01.08.2016 gemäß dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in die Entgeltgruppe S8a eingruppiert werden und die Tätigkeit einer Erzieherin/eines Erziehers übertragen bekommen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde dieses Thema auch mit den anderen Kindergartenträgern in Schwaigern kommuniziert. Durch die dort geltende vom TVöD Bereich abweichende Vergütungsgrundlage war eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben. Zwischenzeitlich hat die Stadt zu dieser Thematik die Anfrage der kirchlichen Einrichtungen erhalten. Der für die kirchlichen Angestellten geltende Vergütungsgruppenplan sieht nun eine Änderung vor. Bislang waren die Gruppenleitungen in Entgeltgruppe S8a bezahlt, Zweitkräfte mit einer Ausbildung zur/zum staatl. anerkannten Erzieherin in S7. Schon bisher gab es die Möglichkeit, diese hierarchische Unterscheidung aufzuheben und ein offenes Konzept einzuführen. Es wird nun nicht mehr länger nur in offenes und geschlossenes Konzept unterschieden, sondern es zählen die tatsächlich übertragenen Aufgaben. Da die beiden kirchlichen Einrichtungen im Stadtteil Massenbach (Evang. Kindergarten „Biberbau“ und „Spatzennest“) bereits im offenen Konzept arbeiten, gibt es für diese Einrichtungen keinen Handlungsbedarf. Die entsprechende Änderung wurde

bereits vorgenommen und die Personalkosten sind entsprechend in den Abmangelzahlungen hierfür hinterlegt und im städtischen Haushalt aufgenommen.

Für den Evang. Kindergarten „Schloßstraße“ in Schwaigern, den Evang. Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ in Stetten sowie dem Evang. Kindergarten „Arche Noah“ in Niederhofen ist jedoch geplant, den Fachkräften mit einer Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin die Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers zu übertragen und somit auch die Eingruppierung zu ändern. Die Stellenbeschreibung muss hierzu entsprechend angepasst und eine Entscheidung im Kirchengemeinderat herbeigeführt werden. Nach Punkt 3 des Vertrags mit den freien Kindergartenträgern ist die Zustimmung der Kommune ebenfalls erforderlich. Konkret bedeutet dies folgende Änderungen:

- Evang. Kindergarten „Schloßstraße“, Schwaigern: 2,35 Vollzeitstellen der dort angestellten Beschäftigten würden von S7 in S8a höhergruppiert werden
- Evang. Kindergarten „Unter dem Regenbogen“, Stetten: 3,9 Vollzeitstellen der dort angestellten Beschäftigten würden höhergruppiert werden
- Evang. Kindergarten „Arche Noah“, Niederhofen: 2,85 Vollzeitstellen der dort angestellten Beschäftigten würden höhergruppiert werden

Gesamt: 9,1 Vollzeitstellen würden von S7 in S8a höhergruppiert werden.

Von der kirchlichen Verwaltungsstelle wurde uns mitgeteilt, dass die Mehrkosten sich jährlich auf ca. 1.500 € je Vollzeitstelle belaufen. Für die 9,1 Vollzeitstellen wären dies Mehrkosten von jährlich 13.650 €. Vom Waldorfpädagogik Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwaigern wurde zurückgemeldet, dass dort die Erzieher/-innen bereits in Entgeltgruppe S8a eingruppiert sind und somit dort keine Änderungen vorzunehmen sind. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Zustimmung von städtischer Seite zu erteilen, dass die in den kirchlichen und freien Kindertageseinrichtungen bisher als sogenannte Zweitkräfte beschäftigten Erzieher/innen ab dem 01.08.2020 gemäß der für die Einrichtungen geltende Angestelltenordnungen bzw. Tarifverträge in die Entgeltgruppe S8a in der Tätigkeit einer/eines Erzieherin/Erziehers eingruppiert werden und die Tätigkeit entsprechend übertragen wird. Entsprechende Mittel sind im Nachtragshaushalt 2020 aufzunehmen.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss: Der Eingruppierung der in den kirchlichen und freien Kindertageseinrichtungen als sogenannte „Zweitkräfte“ beschäftigten Erzieher/-innen ab dem 01.08.2020 gemäß den dort geltenden Tarifverträgen bzw. Angestelltenordnungen in die Entgeltgruppe S8a und der Übertragung der Tätigkeit einer/eines Erzieherin/Erziehers wird zugestimmt. Die zusätzlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen.

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021

1. Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

In einem Rundschreiben vom Gemeindegtag wurde am 01.07.2020 bezüglich der Elternbeiträge in Kindertagesstätten folgendes mitgeteilt: „Die Vertreter des Gemeindegtages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen kann. Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus unserer Sicht nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen. Dabei gehen wir davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den

zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war. Sollte dies im Einzelfall nicht gelingen können, wäre von den Trägern zu erwägen, den zu erhebenden Elternbeitrag dann im Verhältnis zum angebotenen Betreuungsumfang anzupassen. Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben.“

In der Beschlussvorlage (siehe Bürgerinformationssystem) finden Sie eine Übersicht der empfohlenen Beitragssätze. Für die Kindergartenjahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 erfolgte die Beitragserhöhung anhand der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Die Verwaltung schlägt vor, die gemeinsame Empfehlung für das Kindergartenjahr 2020/2021 ebenfalls anzuwenden und entsprechend anzupassen. In der Anlage zur Beschlussvorlage (siehe Bürgerinformationssystem) sind die erhöhten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 beigefügt. In Einrichtungen, die sowohl GT-Plätze als auch VÖ-Plätze vorhalten (z. B. Evang. Kiga Spatzenneest in Massenbach) wird zwischenzeitlich die verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit 7 Std. Betreuung pro Tag auch zusammen mit der Ganztagesbetreuung kombiniert. Deshalb mussten hierfür sowohl für den Krippenbereich, wie auch für den Ü3-Bereich noch weitere Beitragssätze definiert werden.

Der Beitrag für die Ferienbetreuung im Kindergarten wird analog zu den Elternbeiträgen um 1,9 % angepasst.

2. Fortschreibung der Elternbeiträge für die Schulbetreuung in der Kernzeitbetreuung in Schwaigern, Massenbach und Stetten sowie Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Ebenso, wie in der Vergangenheit, werden die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung in den Kernzeitbetreuungen analog zu den Elternbeiträgen für den Kindergarten erhöht. Die Erhöhung zum Schuljahr 2020/2021 beträgt somit 1,9 %.

Folgende Änderungen sind zum Schuljahr 2020/2021 geplant:

- Kernzeit Massenbach: Bereits mit der Einführung der Ganztageschule an der Sonnenberg-Grundschule Schwaigern wurde die 10er-Karte für die Kernzeitbetreuung abgeschafft. Die Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung in Massenbach teilen bereits seit längerem mit, dass der Aufwand mit dem Verkauf der 10er-Karten sehr groß ist. Oft werden keine neuen 10er-Karten gekauft, wenn die vorherige aufgebraucht ist, das Kind kommt jedoch weiterhin in die Betreuung. Das Personal muss dann nachträglich noch das Geld hierfür eintreiben. Deshalb ist geplant die 10er-Karten zum kommenden Schuljahr in der Kernzeitbetreuung Massenbach abzuschaffen und nur noch Festanmeldungen zu ermöglichen.

- Ferienbetreuung für Grundschul Kinder: Seit dem Schuljahr 2019/2020 wurde die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder, die bisher schon zentral für Grundschul Kinder aus Schwaigern angeboten wurde, umstrukturiert. Seit dem aktuell noch laufenden Schuljahr findet diese in den Räumlichkeiten der Ganztagesbetreuung der Leintalschule (Mensagebäude) statt. Derzeit wird die Ferienbetreuung von 7 – 17 Uhr angeboten, vorausgesetzt es liegen entsprechende Anmeldungen vor und der Bedarf besteht. Die vergangenen Ferien haben gezeigt, dass der Betreuungsbedarf bis 17 Uhr nur sehr selten (für 1 – 2 Kinder) angemeldet wurde. Deshalb wurde den Eltern, die bis 17 Uhr angemeldet haben, nach der Anmeldefrist mitgeteilt, dass die Betreuung tatsächlich nur bis 16 Uhr stattfindet. Deshalb ist ab dem Schuljahr 2020/2021 vorgesehen, die Ferienbetreuung grundsätzlich nur bis 16 Uhr anzubieten. Zudem ist eine Änderung hinsichtlich der einzelnen Betreuungszeiten geplant: Bisher konnten die Eltern an den einzelnen Tagen das Betreuungsende wählen zwischen 13 Uhr, 13.30 Uhr, 14.00 Uhr, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr. Für jede Zeit wird derzeit ein separater Beitrag pro Tag abgerechnet, was das Abrechnen der Ferienbetreuung sehr aufwändig macht. Zukünftig soll es nur noch zwei Zeiten geben, bis zu welchen die Eltern ihre Kinder anmelden können: Es soll die Auswahl zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr geben. Dadurch würde sich der Tagessatz auch lediglich auf zwei verschiedene Beiträge belaufen. Geplant ist den Beitrag für das Schuljahr 2020/2021 bis 14.00 Uhr auf 8,00 € täglich festzusetzen, bis 16.00 Uhr soll die Betreuung täglich 10,00 € kosten. Aktuell kostet die Betreuung bis 14.00 Uhr täglich 4,80 €, die Betreuung bis 16.00 Uhr 6,40 € täglich. Die Erhöhung des Beitrags und die Änderung der Betreuungszeiten wurde im Anmeldeformular entsprechend aufgenommen bzw. abgeändert.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium mit 12 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gefasst:

1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden gemäß der Anlage 1 festgesetzt.
2. Die Beiträge für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2020/2021 werden gemäß den Anlagen 2 bis 6 festgesetzt.

Einbringung der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2020/2021

Im Bürgerinformationssystem finden Sie die Beschlussvorlage sowie die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Schwaigern für das Kindergartenjahr 2020/2021. Der Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 wurde in der Sitzung am 24.07.2020 eingebracht. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der folgenden Sitzung am 25.09.2020.

Künftige Planungen:

Schwaigern-Kernstadt:

- Zookindergarten: In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2020 beschloss das Gremium mehrheitlich, dass die Verwaltung um Prüfung gebeten wird, ob im Leintal Zoo eine Kindergartengruppe eingerichtet werden kann. Für die weitere Prüfung wird ein pädagogisches Konzept zur Umsetzung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes benötigt. Hierzu soll bei einer pädagogischen Hochschule angefragt werden.
- Evangelischer Kindergarten Schloßstraße: Seitens der Kirchengemeinde wurde mitgeteilt, dass dringender Sanierungsbedarf besteht. Daraufhin hat die Verwaltung mitgeteilt, dass dies erst nach Inbetriebnahme der sechs-gruppigen Einrichtung im Herrengrund weiterverfolgt werden kann.
- Neubau Kindergarten Herrengrund: Im Baugebiet „Mühlpfad/Herrengrund“ ist der Bau einer sechs-gruppigen Kindertageseinrichtung geplant. Der Architektenwettbewerb hierzu ist abgeschlossen und der Architekt wurde entsprechend beauftragt. Der Zeitplan wird derzeit erarbeitet.

Schwaigern-Massenbach:

- Für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze werden folgende Optionen abgeprüft:
- 1) Überlegungen zur Einrichtung eines weiteren Hofkindergartens
- 2) Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Dachgeschoss der Arche
- 3) Umbau des ehemaligen Mitarbeiterhauses des Kindergartens „Spatzennest“
- 4) Containerlösung auf dem Gelände der bestehenden Einrichtung Biberbau oder Spatzennest
- 5) Prüfung der Nutzung anderer städtischer Gebäude für Betreuungszwecke

Grundsätzlich haben die Eltern keinen Anspruch darauf, einen Kindergartenplatz in dem jeweiligen Stadtteil zur Verfügung gestellt zu bekommen, in dem sie wohnen. Im Zuge der Bedarfsplanung und der künftigen Weiterentwicklung der Angebote wird jedoch bestmöglich darauf geachtet, eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen.

Das Gremium nahm die Einbringung der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2020/2021 in der Sitzung am 24.07.2020 zur Kenntnis.

Annahmen von Spenden hier 2. Quartal 2020

Im 2. Quartal 2020 sind bei der Stadt Schwaigern Geldspenden in Höhe von insgesamt 3.419,23 € eingegangen. Die einzelnen Geldspenden sind als Anlage zur Beschlussvorlage im Bürgerinformationssystem einsehbar. Auf die Beschlussvorlage Nr. 85/2006 vom 14.06.2006 wird verwiesen.

Folgender Beschluss wird vom Gremium einstimmig gefasst:

1. Die aufgeführten Spenden werden angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Spendenbescheinigungen auszustellen.

Bekanntgaben

Die Vorsitzende gibt folgende in der nichtöffentlichen Sitzung am 26.06.2020 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Die Stelle „Sachbearbeiter/in für die Kämmerer“ wird mit einem Umfang von 100 % in E9a umgehend unbefristet ausgeschrieben und baldmöglichst besetzt.
- Die Personalstelle im Bauamt „Sachbearbeiter Sachgebiet Hochbau“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Melanie Götz besetzt.
- Die Personalstelle im Bauamt „Hochbautechniker oder Fachwirt Facility Manager“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Christian Guist besetzt.

Die Vorsitzende gibt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 26.06.2020 bekannt.

Anfragen

Die Sitzung schließt mit verschiedenen Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte.

Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags-„kinder“, die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.

Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht. Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an.

Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen. Email: andrea.reutter@schwaigern.de.

Nachruf

Die Stadt Schwaigern und die Freiwillige Feuerwehr Schwaigern trauern um

Herrn Siegfried Gogel

Oberfeuerwehrmann,

Träger des Feuerwehrehrenkreuzes in Gold

der am 16. August 2020 im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Herr Gogel war seit dem 1. April 1947 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Massenbach.

Am 01. Januar 1988 ist er in den Alterszug eingetreten. Durch seinen Tod haben wir einen allzeit beliebten und geschätzten Kameraden verloren, der sich auch nach seinem aktiven Dienst stets für die Belange der Feuerwehr interessierte und einsetzte.

Wir werden Siegfried Gogel als Freund und Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seinen Angehörigen.

Für die Stadt Schwaigern

Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Für die Freiwillige Feuerwehr

Jürgen Kachel, Kommandant

Dominik Glasbrenner, Abteilungskommandant

Änderung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und die Schülerbetreuung ab 01.09.2020

Am 24.07.2020 wurden vom Gemeinderat die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und die Schülerbetreuung (Kernzeit- und Ferienbetreuung) für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021 beschlossen. Aufgrund dessen werden die Elternbeiträge ab 01.09.2020 erhöht.

Die Beitragstabelle sowie die neuen Anmeldeformulare liegen in den jeweiligen Einrichtungen aus und können unter www.schwaigern.de (Rubrik Stadtleben, Schule oder Kindergarten) abgerufen werden.

Verabschiedung von Marc-Tell Grözinger

Herr Marc-Tell Grözinger war vom 01.11.2017 bis zum 31.08.2020 als Sachbearbeiter im Sachgebiet Hochbau und Gebäudemanagement bei der Stadt Schwaigern beschäftigt. Die Bürgermeisterin bedankte sich zum Abschied herzlich bei Marc-Tell Grözinger für seine verantwortungsvolle Arbeit, die er mit großem Einsatz und viel Sach- und Fachkenntnis bei der Stadt leistete. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück und Gesundheit.



Die Kulturinitiative Knackpunkt startet in die neue Saison 2020/2021



Wichtiger Hinweis:

In der Spielsaison 2020/2021 sind aufgrund der aktuellen Situation die **Eintrittskarten nur im Vorverkauf unter www.knackpunkt.schwaigern.de erhältlich.** Die Platzkarten sind nummeriert. Einen Verkauf an der Abendkasse gibt es nicht. Karten: Ermäßigung Schüler und Studenten 3 € auf den regulären Kartenpreis, Kinder 7 – 14 Jahre halber Preis. Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Schwaigern unter Tel. 07138/2127. Karten müssen im Vorfeld online bestellt und per Postversand zugeschickt werden. Gekaufte Karten können nicht mehr zurückgenommen werden.

Sichern Sie sich frühzeitig online Ihre Karten, pro Veranstaltung steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen (84) zur Verfügung.

PROGRAMM:

– **Samstag, 19.09.2020, 16 Uhr**

Peter Löhmann – Magisches Kinderprogramm

„COMEDY FOR FAMILY. Eine zauberhafte Show für KLEIN & groß“

Eintritt: Kinder 3,- Euro, Erwachsene 5,- Euro (Festpreis, keine Ermäßigung)

Tauchen Sie ein in die Welt des Lachens und der Magie! Der Schweizer Künstler Peter Löhmann ist erfolgreicher Kinderbuch-Autor und bringt mit seiner Zaubershow für die ganze Familie einen Mix aus atemberaubender Zauberei und erfrischender Comedy auf die Bühne. Dauer der Kindervorstellung ca. 45 Minuten. Für Kinder ab 3 Jahre, Vorschulkinder in Begleitung eines Erwachsenen. Ideal ist die Show für Kinder ab 6 Jahre.

– **Samstag, 19.09.2020, 20 Uhr**

Peter Löhmann – „Meine Comedywelt“

Eintritt: 20,- Euro

Gehen Sie mit dem Deutsch-Schweizer Peter Löhmann auf eine Reise durch seine turbulente Kindheit, seine Jugend in den wilden 80ern, seine Hochgeschwindigkeitsbeziehung mit Freundin Heidi, seine schleichende Verwandlung in einen Vollblutschweizer, seine Linkshänder-Liebe zum Tee und Peters erste Anzeichen des Alterns. Der Comedian mixt seine humorvollen Geschichten mit oscarreifer Zauberei und Spezialeffekten.

– **Samstag, 17.10.2020, 20 Uhr**

JANNA – „Irish & Scottish Folk“

Eintritt: 16,- Euro

JANNA's Celtic Concert ist eine Hommage an die Musik der Highlands of Scotland und der Green Hills of Ireland. Das abwechslungsreiche Repertoire spannt einen Bogen von Traditionals über groovende Fiddle-Tunes hin zu aktuellen Folksongs – traditionell genauso wie im zeitgemäß gefärbten Folk-Pop Gewand der jungen Generation. Tin- & Low-Whistles, Violine, Piano, Waldzither, Gitarren, Mandoline, Drums/Perkussion und phantastischer Gesang bilden den Pool für dieses großartige Live-Erlebnis – und das im Duo!

– **Freitag, 27.11.2020, 20 Uhr**

DESiMO – „Manipulation! Die Gedanken sind frei – zugänglich ...“

Mental.Zauber.Comedy: Show

Eintritt: 20,- Euro

DESiMO spürt an diesem Abend dem freien Willen nach. Aus neuen Blickwinkeln erleben wir „phänomentale“ Fähigkeiten des Gehirns neben der unerbittlichen Logik von Algorithmen und entdecken dahinter geheime Facetten kunstvoller Manipulation. Freuen Sie sich auf 90 Minuten denkwürdige Mentalmagie, irreführender Comedy und gewitzter Zauberkunst. *DESiMO ist der Sonderpreisträger des Deutschen Kabarettpreises 2019 sowie Magier des Jahres 2019.*

– **Mittwoch, 02.12.2020, 19 Uhr**

DIE MAGIER 3.0 – Comedy Magic Show

„Die erfolgreichste Magic Ensemble Show Deutschlands“

Eintritt: 25,- Euro

Überzeugen Sie sich selbst davon, wie unterschiedlich und facettenreich Magie in Deutschland sein kann. Zum Träumen schön. Zum Schauern bizarr. Zum Schreien witzig.

Das Publikum wird aktiv in die Show eingebunden – seien Sie dabei, wenn Zauberkunst, Comedy & Improvisation aufeinandertreffen und somit für einen Abend sorgen, den Sie so garantiert noch nicht erlebt haben. Die Magie: 3.0 sind: Christopher Köhler ist „Der Lustige“, Marco Weissenberg ist „Das Wunderkind“ und Lars Ruth ist „Mentalist“. *Nachholtermin für die ausgefallene Veranstaltung vom 21.03.2020.*

– **Sonntag, 17.01.2021, 10.30 Uhr**

Bosch All Stars – „Jazzfrühschoppen“

Eintritt: 17,- Euro

Die Bosch All Stars sind eine Dixieland Formation und haben ihre musikalischen Wurzeln im Orleans Jazz mit einer breiten Auswahl von „Marching-Titel“, Blues- und Swingtitel. Swingender Oldtime Jazz, aus den 20er und 30er Jahren, gespielt in originaler Besetzung mit schwäbischen Texten, versetzen den Zuhörer in die einzigartige Atmosphäre der verschiedenen Jazz-Zentren von New Orleans und St. Louis. Eine Band mit hervorragenden Solisten – lassen Sie sich anstecken von spürbarer Vitalität und Dynamik des Sextetts. *Dieser musikalische Sonntagvormittag wird von einem Weißwurstfrühstück begleitet.*

– **Samstag, 27.02.2021, 20 Uhr**

Frank Fischer – „MESCHUGGE“

Eintritt: 21,- Euro

me[schug]ge (hebr.-jidd.) ugs. für verrückt. Egal ob Trump, Putin oder die Frau vor Ihnen an der Kasse – ständig hat man den Eindruck, von Menschen umgeben zu sein, bei denen im Kopf nicht alles ganz rund läuft. Frank Fischer hat sie alle beobachtet. Er berichtet über ungewöhnliche Menschen, verrückte Situationen und gibt nebenbei wertvolle Tipps, wie man beispielsweise eine Bahnfahrt für sich und andere zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen kann. Stellt sich abschließend nur noch die Frage: Wenn so viele Menschen um uns verrückt sind, sind wir dann die einzig Normalen? Oder sind wir am Ende vielleicht selbst meschugge? *Ausgezeichnet mit 20 Kabarettpreisen.*



Partnerschaft geht auch durch den Magen

– **Traditionelle Rezepte der Städtepartner**

Das Partnerschaftskomitee Nottwil und der Beirat der Stadt Schwaigern hat – mit Hilfe von begeisterten Frauen beider Gemeinden – Rezepte zusammengetragen und daraus ein gemeinsames Kochbüchlein erstellt.

Neues kennen-

zulernen und nachzukochen macht Spaß und Partnerschaft geht auch durch den Magen. Wir wünschen viel Spaß und gutes Gelingen! Dieses Büchlein eignet sich hervorragend als Geschenk und kann zum Preis von € 10,- in nachfolgenden Verkaufsstellen erworben werden: im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, in der Mediathek und im Weltladen.





Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand Zu erfragen unter Tel.

| lfd. Nr. | Gegenstand | Zu erfragen unter Tel. |
|----------|--|------------------------|
| 62 | älterer elektrischer Standherd NEFF mit Backofen | 4973 |
| 63 | Schrank-Nähmaschine; Bad-Waschbecken DURAVIT weiß, 65 x 53 cm, dazu eine Keramikablage | 0152-28602018 |

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Rathaus Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Maximilian Justus, Sohn von Marius Melchers und Katrin Melchers, Stetten a. H., 31.07.2020 in Sinsheim.

Mexx, Sohn von Dominik Köhler und Jessica Köhler, Massenbach, 03. August 2020 in Heilbronn.

Herzlichen Glückwunsch!

02.09. Frau Edith Girmond, Schwaigern, zum 90. Geburtstag.

02.09. Herrn Jakob Held, Massenbach, zum 90. Geburtstag.

02.09. Herrn Peter Merck, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.



Kinder und Jugendliche

Kinderferienprogramm der Schachfreunde vom 22.08.



Ideales Wetter, gut gelaunte Kinder, beste Stimmung! Unter diesen Voraussetzungen trafen sich die angemeldeten Kinder am Kaufland-Parkplatz und

führen mit dem Schachclub zum Minigolfspielen nach Bad Wimpfen. Dort ermittelten sie zum zweiten Mal in diesem Sommer den Sommerferien-Minigolfmeister. Und wie beim ersten Termin am 08.08. war mit Florian Bauer ein Kind aus Stetten am Ende ganz oben auf dem Siegereppchen.



Er benötigte nur 73 Schläge für den gesamten Parcours. Auf den Plätzen 2 – 4 folgten Mario Lämmle (Massenbach, 78 Schläge), Amadeo Varupa (Schwaigern, 80 Schläge) und Nils Potreck (Schwaigern, 83 Schläge). Alle vier erhielten als Belohnung für ihre tolle Leistung eine Freikarte für den Minigolfpark.

Der Schachclub dankt allen Kindern für die Teilnahme und den Betreuern/Fahrern für ihr Engagement. Die beiden Jugendleiter Alexander Rommel und Michael Müller hatten das Event perfekt organisiert, vom Einhalten der „AHA-Regeln“ über gekühlte Erfrischungsgetränke und dem obligatorischen Belohnungsreis zum Schluss am Minigolfpark-Kiosk. Es waren genügend Fahrer am Start, damit nur jeweils 2 Kinder in einem Fahrzeug sitzen.



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

Mediathek

Unser Büchertipp

Sarah Lark: Schicksalssterne

Hannover, 1910: Allein wäre Julius von Gerstorff nicht so schnell auf die Idee mit dem Heiratsantrag gekommen. Durch ein bisschen Nachhilfe von Mia Gutermann kommt es bald genau dazu. Die jungen Leute sind glücklich, da sie sich sehr schätzen, ihre Liebe zu Pferden teilen und es Julius den leidigen Militärdienst erspart. Sie wandern nach Neuseeland aus, wo sie eine Pferdezucht aufziehen. Der Ausbruch des 1. Weltkriegs veranlasst einen übereifrigen Offizier, die beiden getrennt voneinander zu internieren. Das bringt vor allem Mia ans Ende ihrer Kräfte. Ihr Gestüt wird inzwischen von der niederträchtigen Willie weitergeführt. Der Preis, den sie verlangt: Sie will „ihren Prinzen“ Julius.

Literaturkreis

Nach den Sommerferien trifft sich der Literaturkreis wieder am 9. September von 19.30 – 21.30 Uhr. An diesem Abend wollen wir uns über Das Buch „Der Pfau“ von Isabel Bogdan und „Houwelandt“ von John von Düffel austauschen. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

Lesungen im Herbst

Für den Herbst haben wir drei Lesungen geplant. Am 15. Oktober wird Gunter Haug mit seinem Buch „Vorsetz – Hohenloher Geschichtlich und Erlebnisse“ bei uns sein, für unsere jüngsten Leser haben wir am 23. Oktober Alexander Steffensmeier eingeladen, der uns einige seiner „Kuh Lieselotte“-Bilderbücher mitbringen wird und in Zusammenarbeit mit dem Hospizdienst der Diakoniestation Schwaigern und dem Buchladen Schwaigern wird am 19. Oktober Marian Grau mit seinem Buch „Bruderherz – Ich hätte Dir so gern die ganze Welt gezeigt“ zu Gast in der Mediathek sein.

Öffnungszeiten der Mediathek bis 12.9.20

| | |
|----------------|--|
| Dienstag | 09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch | 14.00 – 17.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Samstag | geschlossen |

VHS Unterland



Neues Programm der VHS Unterland online
Seit Ende Juli sind die Kurse des Herbstsemesters 2020/2021 im Internet zu finden. Das gedruckte Programmheft der VHS Unterland erscheint am 9. September

Interessierte können sich unter www.vhs-unterland.de in aller Ruhe schon frühzeitig über das umfangreiche Kursangebot der VHS Unterland im Herbst und Winter informieren – mit vielen neuen Angeboten sowie bewährten Kursen, die in den Landkreis-Außenstellen angeboten werden. Ein Schwerpunkt im kommenden Jahr wird auf dem Thema „Von Höhen und Tiefen“ liegen. Natürlich sind auch noch Kurse des Sommersemesters, die im August stattfinden, im Internet zu finden.

Aufgrund der dynamischen Situation sei darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen unserer Kurse je nach Verlauf der Corona-Pandemie noch ändern können und jeweils nach Maßgabe der dann geltenden Corona-Verordnungen und örtlichen Möglichkeiten stattfinden können.

P.S. Wussten Sie schon: Bei der VHS Unterland erhalten Sie auch Geschenkgutscheine. Wer also noch ein passendes Geschenk z. B. für einen Geburtstag sucht, liegt mit einem VHS-Gutschein genau richtig! Den Betrag bestimmt der/die Schenkende, den Kurs der/die Beschenkte.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Ab 01.09. sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir starten mit neuer Herbstmode in allen Größen und für jeden Anlass.

Öffnungszeiten Diakonieladen:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18 Uhr.

Mittwoch: Spendenannahme, allerdings bis auf Weiteres NUR VORMITTAGS von 9.30 – 12.30 Uhr.

Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Str. 1, Tel. 6820375



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum 12. Sonntag nach Trinitatis, 30. August 2020

Für den Leintaldistrikt:

Auf biblischer Entdeckungstour durch Tripsdrill.

Unter dem Motto „Tierisch gut!“ können sich Interessierte im Wildparadies Tripsdrill auf die Spuren biblischer Tiere begeben. Denn davon gibt es in Tripsdrill sehr viele – von Bären über Wölfe bis hin zu Esel, Rind und Schaf. Eine Broschüre, die kostenlos am Eingang ausliegt, informiert über die Tiere und ihre Geschichten aus der Bibel. Noch mehr Informationen zum Vorlesen, Quizfragen und Anregungen für Spiele finden sich in einem ausführlichen Materialheft, das bestellt werden kann und auch auf der neu eingerichteten Homepage www.bibeltiere.de zum kostenlosen Download bereit steht. Ziel der Initiatoren ist es, dass die interessierten Menschen anhand der Materialien im Wildparadies Tripsdrill und in der Bibel viele neue Entdeckungen machen.

Im Laufe des Jahres gibt es noch öffentliche Sonderführungen „Mit der Bibel durchs Wildparadies“, Termine werden unter www.bibeltiere.de veröffentlicht. Auch die Buchung von Führungen für private Gruppen ist möglich, der Erlebnispark Tripsdrill hat das Angebot ermöglicht und unterstützt es.

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Der Diakonieladen „Hand in Hand“ Schwaigern und „Solidare“ Brackenheim haben noch **Sommerpause bis 31. August**. Die erste **Spendenannahmen** nach der Sommerpause sind in: Schwaigern: Mittwoch 03. Sept. von 9.30 bis 12.30 Uhr Brackenheim: Montag 07. Sept. von 9.00 bis 11.30 Uhr

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 92 06 00

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542

Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat: Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr, jedoch donnerstags geschlossen.

Unsere Gottesdienste in der Ferienzeit:

Sonntag, 30. Aug.

10.40 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe – Thema: „Engel zu Besuch“ mit Pfarrer Kurt Vogelgsang

Sonntag, 06. Sept.

10.40 Uhr letzter Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe – Thema: „Wenn Engel reisen“ mit Pfarrerin Elke Stephan

Nähere Infos zu dieser Sommerpredigtreihe finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-schwaigern.de.

Sonntag, 13. Sept.

10.30 Uhr, ökum. Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibelwoche, bitte haben Sie Verständnis, dass wir im Moment den Ort des Abschlussgottesdienstes noch nicht sagen können. Wir bitten Sie, unseren entsprechenden Hinweis zu gegebener Zeit zu beachten.

Mittwoch, 02. Sept.

09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Kirchplatz

Hinweise zu unseren Gottesdiensten

Bei unseren Gottesdiensten gilt es immer noch Rücksicht und Achtung aufeinander zu nehmen – und darum Abstand zu halten. Singen dürfen wir aktuell nur mit Mundschutz.

Bringen Sie bitte Ihr Gesangbuch mit. Wir können unsere Gesangbücher wegen den Hygienevorschriften leider nicht ausleihen.

Beim Eintreten und Verlassen der Kirche legen Sie bitte Ihren Mundschutz an! Die Kirchengemeinderäte werden Sie weiterhin begrüßen (nur nicht mit Handschlag) und Sie in unsere Hygieneregeln einweisen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die Gottesdienste werden als Audio aufgezeichnet. Sie finden sie ab Sonntagabend auf unserer Homepage www.kirche-schwaigern.de.

Urlaubszeiten:

Pfarrer Kohler-Schunk: Ab Samstag, 29. Aug. bis einschl. Montag, 07. Sept..

Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten: Pfarrerin Stephan, Tel. 07138/6244 bzw. Pfarrerin Binder, ab Freitag, 04. Sept..

Bei Fragen in Angelegenheiten der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an den 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Andreas Schey, Tel. 3504.

Pfarrerin Binder: noch bis einschl. Donnerstag, 03. Sept.

Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten: Bis Samstag, 29. Aug. Pfarrer Kohler-Schunk, Tel. 920600, anschl. Pfarrerin Stephan, Tel. 6244.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Remp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 30. August

09.30 Uhr (!) Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe mit Pfarrer Vogelgsang zum Thema. „Wie viele Flügel hat ein Engel?“ im Garten des Gemeindezentrums Mbh.

Es sind Sonnenschirme vorhanden, damit es mehr Schattenplätze gibt; (bei Regenwetter im Gemeindezentrum) im Anschluss daran ist eine Abendmahlsfeier.

Abendmahlsfeier

Da wir zu Beginn der Corona-Pandemie keine Präsenz-Gottesdienst feiern durften und das Abendmahl ausgesetzt war, kann es jetzt unter hohen Schutzmaßnahmen wieder gefeiert werden. Die Grundregeln sind, dass jederzeit ein Abstand von mind. 2 m eingehalten wird, und dass nichts, was jemand zum Mund führt, von einer anderen Person berührt wird. Da die Abstandsregel im Freien leichter umzusetzen ist, wollen wir das Abendmahl beim Gottesdienst am Sonntag, 30. August, um **09.30 Uhr (!)** im Garten des Gemeindezentrums in Massenbachhausen erstmals wieder anbieten. Damit alle Gottesdienstbesucher ganz frei entscheiden können, ob sie daran teilnehmen möchten, feiern wir das Mahl des Herrn in der sogenannten alten württembergischen Form, d. h. im Anschluss an den Predigtgottesdienst. Bei Regen versuchen wir das im Gemeindezentrum.

Kasualvertretung

Die Kasualvertretung bei Bestattungen hat vom 24. – 29.08.2020 Pfarrer Kohler-Schunk, Tel. 07138/929600 und vom 30.08. – 06.09.2020 Pfarrer Vogelgsang, Tel. 07269/9608340 oder Sie wenden sich ans Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Haushaltsplan

Der vom Kirchengemeinderat genehmigte Haushaltsplan 2020 liegt vom 24.08. – 02.09.2020 werktags zur öffentlichen Einsicht im Pfarramt, Kirchhäuser Str. 15 aus.

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Pfarrer Martin Bulmann

Sonntag

10.40 Uhr Predigtreihe „Engel“ mit Pfr.in Stephan.

Opferzweck: Ökumene und Auslandsarbeit

Vorschau Gottesdienste in der Ferienzeit (Gemeindehaus): September

06.09., 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen mit Prädikant Kümmerle

13.09., 10.40 Uhr Predigtreihe „Engel“ mit Pfr. Kohler-Schunk

Vertretung und Urlaubszeit im Pfarramt

Pfarrer Bulmann hat Urlaub von Montag, 24.8., bis Sonntag,

13.9. Vertretung in seelsorgerlichen Fällen oder bei Kasualien

hat Pfarrerin Elke Stephan in Kleingartach, Tel. 07138/6244.

In Fragen der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an den

2. Vorsitzenden Dieter Schilling (Tel. 67863) oder an Kirchen-

pflegerin Gisela Schmalzhaf (Tel. 6281).

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr,

Tel. 67420

E-Mail: [ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de](mailto: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de)

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 20.00 Uhr Bibelstunde

So. 9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Elke Stephan,

Predigtreihe „Engel“

Opferzweck: Ökumene und Auslandsarbeit EKD

Vorschau Gottesdienste in der Ferienzeit

06.09., 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Stetten in Niederhofen

13.09., 10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen in Kleingartach

Vertretung Pfarrer Bulmann

Pfarrer Bulmann hat noch Urlaub bis 13. September. Vertretung

in dringenden seelsorgerlichen Fällen übernimmt Pfarrerin

Elke Stephan (Tel. 6244), von 04. – 06.09. Pfarrerin Binder

(Tel. 07131/32159). Das Gemeindebüro ist zur üblichen Zeit

besetzt.

Liebnzeller Gemeinschaft Schwaigern

und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

So. 30.08.2020

11.15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst im Freien

Predigt: Mark Bühner

mit Grillen

In den Ferien finden keine Kinder- und Jungscharstunden statt.

Unser Online-Angebot. Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

GUTE WORTE FÜR DEIN LEBEN!: Für Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später nochmal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/3723 4570 oder 07138/236 9645,

[mark.buehner@lgv.org](mailto: mark.buehner@lgv.org)

Ute Sauer: 07138/6820 215, [ute.sauer@lgv-schwaigern.de](mailto: ute.sauer@lgv-schwaigern.de)

Armin Schmalzhaf: 0178/3637 365, [armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de](mailto: armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de)

Liebnzeller Gemeinschaft Stetten

Unsere Veranstaltungen finden derzeit noch nicht statt.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: [dominik.tocha@efg-massenbach.de](mailto: dominik.tocha@efg-massenbach.de)

Tel. 07138/1310

Homepage: www.efg-massenbach.de

So. 30.08.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Nach der aktuellen Corona-Verordnung, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, ändert sich für unsere Gottesdienste im Prinzip nichts. Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Live-

stream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der

zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Nach Absprache können unter der Woche weitere Veranstaltungen stattfinden.

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler und Pastoralreferentin Beck

07138/7142; Pfarrer Emefuru 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern, Weststraße 7

Telefon 07138/7142, Fax 07138/4935

E-Mail: [smartinus.schwaigern@drs.de](mailto: smartinus.schwaigern@drs.de)

Telefonisch erreichbar: Dienstag 8 – 12 Uhr,

Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

[stkilian.massenbachhausen@drs.de](mailto: stkilian.massenbachhausen@drs.de)

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten: Urlaub bis 6.09.2020

Gottesdienste

Samstag

14.00 Uhr Taufe

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Martinus Schwaigern

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten
10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kilian Massenbachhausen
Montag 17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten
Dienstag 19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern
† Angehörige von Frau Tschiersch

Mittwoch

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen
Für Sonntag, 06. September ruft die Deutsche Bischofskonferenz zur Corona-Kollekte auf. Die Menschen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa brauchen Hilfe. Sie sollten sich auf unsere weltkirchliche Solidarität verlassen können. Spenden können Sie ab sofort: Darlehenskasse Münster, Stichwort Corona-Kollekte 2020, DE53 4006 0265 0003 8383 03

Pilgern auf dem Martinusweg

Die Hauptroute des Martinuswegs führt von Ungarn bis Frankreich und dabei mitten durch unsere Seelsorgeeinheit. Der Weg geht über den Heuchelberg zur Martinskirche in Schwaigern und dann weiter über Stetten nach Kraichtal-Landshausen. Infos: <http://www.martinuswege.eu/>. Wer den Weg nicht alleine gehen möchte, kann sich am 3. Oktober den Samstagspilgern des Dekanats Heilbronn-Neckarsulm von Schwaigern nach Eppingen anschließen. Wer alleine geht, kann sich an den gelben Kreuzen auf rotem Grund orientieren.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76
Vorsteher Benjamin Frick, 07133/1200122
Termine nach Vereinbarung oder E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de, www.nak-gemeinde-leingarten.de
Gottesdienste finden jeden Sonntag um 9.30 Uhr statt. Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, eine Reservierung bis Freitags entweder per Telefon an Benjamin Frick 07133/1200122 oder online über <https://nak-leingarten.meinegemeinde.digital> vorzunehmen, die Sitzplätze sind begrenzt. Die Kirche öffnet um 9 Uhr. Bitte zu den Gottesdiensten die Mundnasebedeckung mitbringen und die Abstandsregel beachten.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

FSV Schwaigern

In eigener Sache

Wir müssen verstärkt feststellen, dass die **Tribüne im Leintalstadion als Party und Feiermeile „missbraucht“** wird, besonders in den Abendstunden und auch nachts. Viel Müll, Glasscherben und allerlei Unrat verärgert die Verantwortlichen, die sich zudem Sorge machen, wenn Glasscherben auf dem Spielfeld nicht gefunden werden. Wir sehen uns gezwungen, den Bereich mit Überwachungstechnik auszustatten. Zusätzlich platzieren wir entsprechende Plakate, die ein Verbot für unbefugtes Betreten beinhalten.

Aktive

Bezirksliga: Aramäer HN – FSV I, 1:1 (1:0)

Zwei grundverschiedene Halbzeiten! Der FSV konnte seine Nervosität bis zur Pause nicht ablegen, die verdiente Führung der Aramäer kam nach 32 Minuten. Nach der Pause legte der FSV die Scheu ab und spielte munter mit. Das Spiel nach vorne wurde immer besser.

In der 62. Minute ließ Philipp Dörr aus 20 m ein „Geschoss“ ab, der Ball kam in Kopfballhöhe zu Lukas Reinwald und der versenkte mit akrobatischer Einlage zum 1:1. Der Punktgewinn über das ganze Spiel betrachtet ein gerechtes Ergebnis.

Kreisliga A: FSV II – TSV Güglingen I, 3:1 (2:1)

Guter Saisonstart des FSV Schwaigern II
Schwaigern begann mit viel Druck und ließ den TSV Güglingen nicht ins Spiel kommen. Durch einen Doppelschlag von Johannes Ebner innerhalb von zwei Minuten ging die Heimmannschaft mit 2:0 in Führung. Nach dem Anschlusstreffer der Gäste vor der Pause fiel die Entscheidung dann durch ein Elfmeter von Johannes Ebner, drei Treffer, Debüt gelungen.
Kreisliga B: SGM Frauenzimmern/Haberschlacht – FSV III 4:3 (2:2)

Gut aus der Affäre zog sich das B-Team des FSV beim Aufstiegs-kandidaten in Haberschlacht, erst zwei Minuten vor Schluss fiel der Siegtreffer. Tore: 2 x Jannik Böhm, Akin Köksal

Vorschau:

Sonntag, 30.08., 13.15 Uhr in Kleingartach
SGM Niederhofen/SGSK – FSV II

Wie stark kann man die neue Spielgemeinschaft einschätzen? Bei einem Derby zählen, wie man weiß, andere Tugenden. Beim FSV gilt es, den Elan vom Wochenende mitzunehmen.

Sonntag, 30.08., Leintalstadion

13.00 Uhr FSV III – TSV Botenheim II

15.00 Uhr FSV I – Türkspor Obersulm

Türkspor Obersulm kommt als Bezirksliga Team, ein für uns völlig „unbeschriebenes Blatt“. Das bedeutet auch Vorsicht, denn die Mannschaft bringt die Euphorie des Aufstieges mit ins Leintalstadion. Beim FSV sollte die Leistung der 2. Halbzeit im Frankenstadion Motivation sein.

In der Kreisliga B können wir bei Botenheim II die Tabelle der letzten Saison zu Rate ziehen: Platz acht am Ende der Quotientenberechnung.

Die Zuschauer können sich zwischen den Sportplätzen in Kleingartach und Schwaigern entscheiden – egal, die Teams freuen sich.

Tri-Team Heuchelberg



Unser **Schwimmlehrer Bernd Knobloch** traf sich am Samstag mit den Zuhausegebliebenen seiner Schützlinge, auch im Sinne einer Entschädigung für die ausgefallene Trainingszeit.

Herzlichen Glückwunsch an Tanja Erath zu ihrem Gewinn des 3. Platzes bei der deutschen Straßenmeisterschaft. Tanja ist als Kind bereits ins Triathlontraining Schwaigern eingestiegen und hat sich jetzt als Profi auf Radrennen spezialisiert.

Karate-Dojo Schwaigern

Neue Karate-Schnupperkurse für Kinder
Die Schwaigerner Kinder-Karateschule führt nach den Sommerferien wieder 4-wöchige Schnupperkurs für Kinder ab 4 Jahre durch. Termine: **Sa., 10. Oktober** um 10.00 Uhr oder **Mi., 14. Oktober** um 15.00 Uhr. Alle Mädchen und Jungen die Karate einmal ausprobieren möchten, sind mit ihren Eltern recht herzlich zur ersten Übungsstunde eingeladen. Das Training dauert ca. 1 Stunde, bitte in bequemer Sport- oder Freizeitkleidung erscheinen. Die Teilnahme am Schnupperkurs ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter 07138/943350 möglich. Weitere Infos unter www.karateschule-tomasu.de

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern



Nachruf

Wir mussten Abschied nehmen von unserem Ehrenmitglied, **Alwin Kissinger**, der am 18.8.2020 nach schwerer Krankheit im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Mit Alwin verlieren wir einen guten Kameraden, der sich stets mit vollem Engagement für die Belange unseres Vereins eingesetzt hat.

Bis 2005 war er über 20 Jahre lang für uns als Kassierer tätig und war dem Verein auch noch danach immer sehr verbunden. Letzten Freitag spielten wir bei seiner Trauerfeier das letzte Ständchen für ihn. Wir werden Alwin stets in guter Erinnerung behalten und trauern mit seiner Familie um ihn.

SchachFreunde Schwaigern

Kinder-Ferienprogramm vom 22.08.

Die Schachfreunde waren Veranstalter beim Kinderferienprogramm der Stadt Schwaigern – den Bericht hierzu finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik „Kinder und Jugendliche“.

Saison-Auftakt mit Jugendblitzturnier

Am Donnerstag, 03.09., startet das Jugendtraining im Vereinsheim mit dem traditionellen Monatsblitzturnier. Turnierbeginn 17.30 Uhr. Dem Sieger winkt ein Gutschein des Eiscafés Trento, Schwaigern, ein zweiter Gutschein wird unter allen Teilnehmern verlost. Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich eingeladen, mitzuspielen.

Die Flasche des Monats ...

... September wird am Donnerstag, 03.09., ab 20.00 Uhr zum Trainingsauftakt der Aktiven im Vereinsheim ausgespielt. Die Flasche des Monats ist heuer ein frischer, fruchtiger Secco weiß der Heuchelberg Weingärtner. Eine zweite Flasche wird unter allen Teilnehmern verlost. Alle Aktiven sind herzlich eingeladen, mitzuspielen. Auch Gastspieler sind gerne gesehen und zum 5-Minuten-Blitz herzlich willkommen.

Neue Turnier-Ausschreibungen auf unserer Homepage

Die Schachfreunde starten im Herbst/Winter verschiedene Turniere: Ab September 2020 die Leintal-Meisterschaft in 3 Kategorien (1xU12, 1xU18 und 1x ohne Altersbeschränkung) sowie ab November 2020 das Schachfestival 2020/21. Unter www.sf-schwaigern.de/turnier-ausschreibungen haben wir die Ausschreibungen zur Information und zum Download bereitgestellt. Wer dabei sein will, einfach anmelden. Auch Spieler anderer Schachclubs und Hobbyspieler sind willkommen. Keine Mitgliedschaft bei den SchachFreunden Schwaigern notwendig.

11. Blitz-Open Heuchelberg-Cup 2020

Am Samstag, 12.09., findet in Niederhofen (Mehrzweckhalle) das traditionelle Blitzopen der SchachFreunde Schwaigern statt. Etliche ausgezeichnete Spieler – darunter der Internationale Meister Ilja Schneider vom SK Lister Turm, mehrfacher Turniersieger und Titelverteidiger – haben bereits gemeldet und ihre Teilnahme zugesagt. Beginn 10.30 Uhr, Ende ca. 16.00 Uhr. Es wird hochklassiges Turnierschach geboten. Zuschauer sind gerne gesehen (Maskenpflicht).

Spiele Sie Schach?

Dann spielen Sie Schach bei den SchachFreunden Schwaigern! Wöchentlich donnerstags im Städtischen Vereinsgebäude (gegenüber Kaufland), Heilbronner Straße 29, Schwaigern. Unverbindlich hereinschauen und zwanglos spielen.

Schach fördert die Konzentration und schult das logische Denkvermögen. Schachtreff wöchentlich donnerstags ab 03.09., ab 19.30 Uhr (ältere Jugendliche und Erwachsene). Kinderschach bereits ab 17.00 Uhr.

Infos: www.sf-schwaigern.de oder Tel. 0179 6983106 (Ottmar Seidler, 1. Vorsitzender).

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Zu unserem nächsten Bereitschaftsabend treffen wir uns am Freitag, den 4. September, um 20 Uhr wie gewohnt am Feuerwehrhaus in Schwaigern.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u.U.

Einladung zum Monatstreff

Der NABU Schwaigern und Umgebung lädt ein zum Monatstreff am 2. September beim Kräutergarten an der Stadtkirche Schwaigern um 19 Uhr. Haben Sie Fragen zum Thema Natur oder Nachhaltigkeit, oder Anregungen, dann sind Sie herzlich eingeladen. Bei einer offenen Gesprächsrunde im Freien kann auf den nötigen Abstand geachtet werden. Bitte Maske mitbringen. Fällt bei Regen aus. Der Monatstreff findet immer am 1. Mittwoch im Monat statt. Gäste sind willkommen. Keine Anmeldung nötig.

Arbeitskreis Eine Welt

Yomelela-Bericht (Übersetzung: Renate Cochrane), Ende:

„Es hilft sehr, dass wir jetzt in Covid-Zeiten eine bessere digitale Versorgung haben. Unsere älteren Kinder müssen sich online auf weiterführende Schulen bewerben. Der Postverkehr funktioniert kaum noch. Wir wollen später auch etwas Geld erwirtschaften durch das Internet-Café. Jugendliche aus den umgebenden Schulen können dann bei uns ihre online Bewerbungen schreiben. Viele Schulen haben keine Computer-Centres, weil eingebrochen wird. Wir sind in Yomelela auch sehr vorsichtig.



Jeden Abend werden alle Laptops eingepackt und von Zoleka nach Hause genommen. Den großen Desktop-Computer (MPS Multi-plug-server) bringen wir zu einer Nachbarin. Unsere Kinder sind begeistert

von ihrem „Yomelela“ zuhause. Das gibt auch uns Helfern die Kraft, mit gutem Mut den Blick nach vorne zu richten.“

Zoleka und Team

Ladenöffnung Weltladen:

Freitag + Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Jahrgang 1941/1942 Schwaigern

Erinnerung: Zu unserem Ausflug zum Wartberg am 03.09. treffen wir uns um 11 Uhr am Bahnhof; wir fahren mit den Autos.

Am 07.09. findet unser Treff in der Bäckerei Keppler um 14 Uhr statt.

Jahrgang 1940 Schwaigern

Nach der Absage unserer 80er-Jahrgangsfestfeier müssen wir auch unseren Herbsttreff im September absagen. Die vorgesehenen Aktivitäten und auch wir als Angehörige der sog. Risikogruppe lassen ein Zusammentreffen zur Zeit nicht zu. Natürlich hoffen wir, dass wir im kommenden Jahr einiges nachholen können. Die Unvernunft und die mangelnde Einsicht in notwendige Vorsorgemaßnahmen könnten dies aber wiederum zunichte machen. Das OG-Team wünscht euch: bleibt gesund!



Massenbach

TSV Massenbach

Fußball

SGM Massenbachhausen – SGM Niederhofen/Stetten/Kleingartach 7:1

Torschützen: 3 x Wylezik, 2 x Leihenseder, 1 x D. Baumann, 1 x Fischer.

SGM Massenbachhausen II – Spfr. Sockheim 2:2

Torschütze: Baladi, Bergmann

Vorschau für Sonntag, 30.08.:

15 Uhr SGM Fürfeld/Bonfeld – SGM Massenbachhausen in Fürfeld

13 Uhr Vorspiel der 2. Mannschaften

Kleintierzuchtverein Z 101 Massenbach

Die Kleintierzüchter trauern um Siegfried Gogel

Am 16.8.2020 verstarb unser Ehrenmitglied Siegfried „Sieger“ Gogel. Er trat 1955 in unseren Verein ein und übernahm von Anfang an wichtige Funktionen. Beim Bau des Züchterheims half er tatkräftig mit. Mit seinen Tieren Kleinsilber schwarz (Kaninchen), Zwerg Amroks (Geflügel) und Orientalische Roller (Tauben) erzielte er hohe Auszeichnungen bei Ausstellungen auf Vereins-, Kreis- und Landesebene. Er wurde Meister und Altmeister der Kaninchenzucht des Landes- und Bundesverbandes. Im Kreisverband Heilbronn war er ein gern gesehener Helfer und Aussteller.

Als Ehrenmitglied war Siegfried bis zu seinem Tod als aktiver Züchter und Ausschussmitglied im Verein tätig und half bei allen Ausstellungen tatkräftig mit.

Wir werden „Sieger“ ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.



Stetten a. H.

SG Stetten/Kleingartach

SGM Massenbachhausen – SGM Niederhofen/SGSK II 7:1 (4:1)
Die SGM NSK begann motiviert und lies den Gastgebern wenig Platz. Nach 10 Minuten war die Heimelf besser im Spiel. Drei schöne Angriffe führten zum 3:0 nach 16 Minuten. Die SGM NSK verkürzte durch Nazim Cetin auf 3:1. Zehn Minuten vor der Pause fiel das 4:1. Nach der Pause trafen die Hausherrn noch dreimal zum deutlichen 7:1-Endstand.

Spfr. Lauffen I – SG Stetten-Kleingartach I 2:0 (2:0)

In Lauffen kam die SGSK I gut ins Spiel. Die Gastgeber versuchten es immer wieder, über ihren schnellen Offensivkräfte zur Führung zu kommen. Nach 20 Minuten trafen die Gastgeber zum 1:0. Sechs Minuten später nutzten sie einen langen Ball zur 2:0 Führung. Bis zur Pause versuchte die SGSK den Anschluss zu erzielen. Nach der Pause verwalteten die Gastgeber das Ergebnis und die SGSK konnte ihre Torchancen leider nicht nutzen.

Vorschau:

Sonntag, 30. August:

SGM Niederhofen/SGSK II – FSV Schwaigern II um 13.15 Uhr in Kleingartach.

Im nächsten Derby trifft die SGM NSK auf die Nachbarn aus Schwaigern. Gegen die spielstarken Gäste muss defensiv kompakt gespielt werden und die eigenen Chancen konsequent verwertet werden, um die ersten Punkte zu holen.

SG Stetten-Kleingartach I – Spfr. Untergriesheim um 15 Uhr in Kleingartach.

Gegen den Tabellenführer muss die SGSK I kämpferisch dagegen halten und die Gäste und ihre Offensivkräfte nicht zur Entfaltung kommen lassen, um zu punkten.

Mittwoch, 02. September:

SGM Niederhofen/SGSK Reserve – SC Oberes Zabergäu Reserve um 19.30 Uhr in Niederhofen.

Zum Saisonauftakt geht es gegen das Obere Zabergäu. Das Team muss gemeinsam diese Aufgabe annehmen, um erfolgreich in die Saison zu starten.

Zuschauer sind zu allen Spielen herzlich willkommen.

SGM Oberes Leintal Jugendfußball

Trainingszeiten der Junioren im Oberen Leintal

– Bambini (2014 und jünger)

A. Klos / S. Brenneisen (0157/74128869), freitags 17.30 – 18.30 Uhr Sportplatz Niederhofen, Start: Fr. 18.09.

– F-Junioren (2012/2013)

A. Klos (0157/74128869), freitags 17.30 – 19 Uhr, Sportplatz Niederhofen, Start: Fr. 18.09.

– E-Junioren (2010/2011)

L. Wagner (0176/32803412), Mo + Fr 17.30 – 19 Uhr, Sportplatz Niederhofen, Start: Fr. 11.09.

– D-Junioren (2008/2009)

R. Hofmann / J.-M. Kucera / A. Insalaco / M. Vissering (0176/63295283), Di. + Do. 18 – 19.30 Uhr, Di. Sportplatz Stetten / Do. Sportplatz Niederhofen, trainieren bereits.

– CII-Junioren (2007)

L. Merkle / L. Steinberg / E. Bechtel / F. Wittmann (0175/5903237), Mo. 17.45 – 19.15 Uhr + Do. 18 – 19.30 Uhr, Mo. Sportplatz Schwaigern / Do. Sportplatz Stetten, Start: Mo. 31.08.

– CI-Junioren (2006)

T. Hoffer / F. Deutscher (0170/2007039), Di. + Fr. 17.45 – 19.30 Uhr, Sportplatz Niederhofen, trainieren bereits.

– B-Junioren (2004/2005)

D. Schweizer / V. Castiglione / M. Vissering (0176/63295283), Di. + Do. 19 – 20.30 Uhr, Sportplatz Schwaigern, trainieren bereits.

– A-Junioren (2002/2003)

N. Lämmlein / P. Dörr / D. Bechtel / R. Hirte / L. Merkle / L. Schütz (0174/9637177), Mo. 19.30 – 21 Uhr + Mi. 17.45 – 19.30 Uhr, Sportplatz Schwaigern, trainieren bereits.

Ansprechpartner Juniorenleitung: Miklas Vissering (0176/63295283), Nils Rechkemmer (0151/17801194) und Fabio Gebhard (0157/86093310).

Die Juniorenteams freuen sich über neue und alte Gesichter in den einzelnen Trainingsangeboten.

Förderverein der Grundschule Stetten

Jahreshauptversammlung und Abschluss 2019

Liebe Mitglieder des Fördervereins, wir möchten Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 16.10.2020, um 19.00 Uhr**, einladen im Neben-zimmer der Gaststätte „Schützenhaus“ Mühlwald 3, Schwaigern-Stetten.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Berufung mit Tagesordnung, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Bericht des Vorstandes für 2019, 4. Abrechnung 2019, Erläuterung der Abrechnung der Kassiererin – Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung Vorstand / Kassierer / Kassenprüfer, 6. Wahlen: Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassierer, Schriftführer, Beisitzer und Kassenprüfer, 7. Weitere Anträge und offene Diskussion, 8. Verschiedenes.

Anträge können bis zum 01.10.2020 dem Vorstand schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Wir möchten Ihnen in der Hauptversammlung einen detaillierten Überblick über die von uns geleistete Arbeit geben. Für Ideen, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung unserer Arbeit sind wir stets dankbar.

Wichtiger Hinweis: Sofern sich keine Mitglieder zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführers des Fördervereins bis zum 31.12.2020 bereit erklären, wird der Förderverein nicht weiter bestehen können. **Die Auflösung des Vereins soll dann in einer außerordentlichen Versammlung im Januar 2021 erfolgen.**



Anzeigen

für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de